



N i e d e r s c h r i f t

Sozialausschuss

19. Wahlperiode - 12. Sitzung

am Donnerstag, dem 3. Mai 2018, 14:00 Uhr,
im Sitzungszimmer 342a des Landtags

Anwesende Abgeordnete

Werner Kalinka (CDU)

Vorsitzender

Hans Hinrich Neve (CDU)

Katja Rathje-Hoffmann (CDU)

Andrea Tschacher (CDU)

Wolfgang Baasch (SPD)

Serpil Midyatli (SPD)

Birte Pauls (SPD)

Dr. Marret Bohn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dennys Bornhöft (FDP)

Dr. Frank Brodehl (AfD)

Flemming Meyer (SSW)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:		Seite
1.	Inklusion an Schulen	5
	Bericht des Landesrechnungshofs gemäß § 99 LHO vom 24. Oktober 2017	
	Stellungnahme des Bildungsministeriums Umdruck 19/597	
2.	Tätigkeitsbericht für das Jahr 2016 der Bürgerbeauftragten für soziale Angelegenheiten des Landes Schleswig-Holstein bei dem Präsidenten des Schleswig-Holsteinischen Landtages	7
	Bericht der Bürgerbeauftragten für soziale Angelegenheiten Drucksache 19/141	
	(überwiesen am 18. Juni 2017 an den Sozialausschuss und alle anderen Ausschüsse)	
3.	Tätigkeitsbericht 2015/2016 der Antidiskriminierungsstelle des Landes Schleswig-Holstein	9
	Bericht der Bürgerbeauftragten für soziale Angelegenheiten Drucksache 19/286	
	(überwiesen am 25. Januar 2018 an den Sozialausschuss zur abschließenden Beratung)	
4.	Bericht des Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderung beim Präsidenten des Schleswig-Holsteinischen Landtags über die Situation der Menschen mit Behinderung in Schleswig-Holstein sowie über seine Tätigkeit 2015 bis 2017	11
	Drucksache 19/423	
	(überwiesen am 22. Februar 2018 an den Sozialausschuss und die anderen Fachausschüsse)	
5.	Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Transplantationsgesetzes (SH-A-TPG)	16
	Gesetzesentwurf der Abgeordneten des SSW Drucksache 19/572	
	(überwiesen am 21. März 2018)	
6.	Bürgerschaftliches Engagement würdigen - Erstattungen für ehrenamtliche Jugendarbeit vereinfachen	17
	Antrag der Fraktion der SPD Drucksache 19/582	
	(überwiesen am 22. März 2018)	

- 7. Gemeinsam sind wir stark - für eine breite Beteiligung und Unterstützung der Special Olympics in Kiel** **18**
- Antrag der Abg. Barbara Ostmeier (CDU), Rasmus Andresen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), Jörg Hansen (FDP)
Drucksache 19/681
- (überwiesen am 27. April 2018)
- 8. Neuordnung der Kitagesetzgebung** **19**
- Bericht des Ministers für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren
Drucksache 19/669
- (überwiesen am 25. April 2018)
- 9. Reform der Kitagesetzgebung** **20**
- Antrag der Abg. Serpil Midyatli (SPD)
Drucksache 19/683
- (überwiesen am 25. April 2018)
- 10. Verschiedenes** **21**

Der Vorsitzende, Abg. Kalinka, eröffnet die Sitzung um 14:00 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Den Antrag der Koalitionsfraktionen, [Drucksache 19/681](#) und den Antrag der SPD, [Drucksache 19/683](#), setzt der Ausschuss von der Tagesordnung ab, da beide bereits im Plenum abschließend beraten worden sind.

1. Inklusion an Schulen

Bericht des Landesrechnungshofs gemäß § 99 LHO vom 24. Oktober 2017

Stellungnahme des Bildungsministeriums
[Umdruck 19/597](#)

Herr Dr. Eggeling, Senatsmitglied des Landesrechnungshofs, stellt die Schwerpunkte des Berichts des Landesrechnungshofs gemäß § 99 LHO zur Inklusion an Schulen vor. Bei Inklusion gehe es aus Sicht des Landesrechnungshofs weniger um Quantität sondern mehr um eine qualitativ hochwertige Inklusion. Inklusion - das sei eine Erkenntnis des Landesrechnungshofs - gebe es zudem nicht zum Nulltarif, eine Schließung von Förderzentren spare nicht so viel Geld ein, wie Inklusion an Schulen koste. Herr Dr. Eggeling geht auf die Ankündigungen der Landesregierung ein, die diese in Antwort auf den Bericht des Landesrechnungshofs gemacht habe ([Umdruck 19/597](#)). Der Finanzausschuss habe die Landesregierung aufgefordert, einen Zwischenbericht zu den in dem Umdruck der Landesregierung genannten Themen abzugeben, da es auch finanzwirksame Maßnahmen gebe. Im Bildungsausschuss sei darum gebeten worden, in dieser Wahlperiode einen Inklusionsbericht vorzulegen. Der Sonderbericht des Landesrechnungshofes werde zudem fortgeschrieben. Abschließend weist er auf das Angebot des Landesrechnungshofs hin, in den Facharbeitskreisen der Fraktionen Detailfragen zu erörtern.

Abg. Baasch begrüßt die im Bildungsausschuss gestellte Forderung nach einem Inklusionsbericht und regt an, dass sich der Sozialausschuss dieser Bitte anschließen solle. Das sei besonders wichtig vor dem Hintergrund, dass Inklusion ein gesellschaftliches Thema und spätestens durch die UN-Behindertenrechtskonvention ein Grundrecht sei. Abg. Baasch thematisiert die Problematik, dass speziell für Schülerinnen und Schüler mit besonderem Hilfebedarf früher gesonderte Schulen eingerichtet worden seien, zu denen bereits die Anreise sehr viel länger und beschwerlicher als zu Regelschulen gewesen sei. Ihn interessiert,

ob man eine Berechnung anstellen könne, was zu investieren sei, wenn man Inklusion vor Ort umsetzen wolle, um die Belastung für die Kinder zu minimieren.

Herr Dr. Eggeling weist in seiner Antwort darauf hin, dass es sich bei dem vom Landesrechnungshof vorgelegten Bericht um einen ersten Aufschlag handle. Man habe aufgrund gesicherter Erkenntnisse und aufgrund abgeschlossener Prüfungen eine Gesamtschau vornehmen wollen, ein Projekt, das größere Landesrechnungshöfe noch nicht in Angriff genommen hätten. Der Landesrechnungshof prüfe nicht die pädagogischen Konzepte an sich. Die Bewertung des Landesrechnungshofs sei eine Bewertung aus Sicht der Finanzkontrolle. Für die inhaltliche Bewertung, ob andere Möglichkeiten der Inklusion denkbar seien, seien andere Sachverständige zuständig.

Abg. Dr. Brodehl weist darauf hin, dass der Bericht lediglich den Bereich der Lernbehinderungen abdecke. Sein Wunsch sei zu eruieren, wie man den Bericht auf die anderen sonderpädagogischen Disziplinen ausweiten könne.

Von Abg. Dr. Brodehl auf die Zeitschiene angesprochen, legt Herr Dr. Eggeling dar, dass Abg. Habersaat im Bildungsausschuss den Wunsch an die Landesregierung gerichtet habe, einen Inklusionsbericht zur Mitte der Wahlperiode zu erhalten. Über die von der SPD-Fraktion gewünschten Inhalte dieses Berichts sei ihm nichts bekannt. Darüber hinaus entscheide der Landesrechnungshof in richterlicher Unabhängigkeit, mit welchen Bereichen er sich auseinandersetze, er habe die Einschränkung auf den Bereich der Lernbehinderung vorgenommen, da man nur beschränkte Ressourcen zur Verfügung habe. Er nehme die Anregung aber gerne auf.

Der Sozialausschuss schließt sich dem Petitum des Finanzausschusses und des Bildungsausschusses im Hinblick auf einen von der Landesregierung vorzulegenden Inklusionsbericht an.

2. **Tätigkeitsbericht für das Jahr 2016 der Bürgerbeauftragten für soziale Angelegenheiten des Landes Schleswig-Holstein bei dem Präsidenten des Schleswig-Holsteinischen Landtages**

Bericht der Bürgerbeauftragten für soziale Angelegenheiten
[Drucksache 19/141](#)

(überwiesen am 18. Juni 2017 an den **Sozialausschuss** und alle anderen Ausschüsse)

Frau El Samadoni, die Bürgerbeauftragte für soziale Angelegenheiten des Landes Schleswig-Holstein, trägt die Schwerpunkte ihres Berichts (Drucksache 19/141) vor, auf den sie verweist. Sie nennt Schwerpunkte der Tätigkeit ihrer Beratungsstelle und erläutert Teile des Berichts anhand von Fallbeispielen. Sie weist auf spezielle Probleme hin, zum Beispiel wenn Eltern für ein Kind mit Behinderung einen Krippenplatz suchen müssten, was sich in der Regel als sehr schwierig erweise. Auch in diesem Zusammenhang gebe es ein Fallbeispiel im Tätigkeitsbericht. Ein weiterer großer Bereich seien die Kosten der Unterkunft und Diskussionen um deren Angemessenheit. Eine erhebliche Zunahme habe man auch bei Petitionen zu Krankenversicherungen feststellen können.

Von Abg. Pauls auf eine Prioritätenliste angesprochen, legt Frau El Samadoni dar, dass es diese nicht gebe und alles wichtig sei. Erfreut nehme sie zur Kenntnis, dass es auf der Grundlage des Berichts bereits Veränderungen gebe beziehungsweise diese in Gang gesetzt seien.

Abg. Dr. Bohn spricht die aus ihrer Sicht wichtigen Punkte Grundsicherung für Arbeitssuchende und Altersarmut an. - Auf das Thema Hartz IV eingehend legt Frau El Samadoni dar, dass sie die diesbezügliche Diskussion als durch Schlagworte gesteuert empfinde. Probleme entstünden vor allem bei der Umsetzung und durch Stigmatisierung beim Bezug von Sozialleistungen.

Von Abg. Bornhöft auf das Ermessen der Behörden und die gesetzlichen Grundlagen angesprochen, legt Frau El Samadoni dar, dass der gesetzliche Rahmen oft nicht passend sei und es nicht nur an der Umsetzung mangle. Zum Beispiel hätten die Krankenkassen keinen Spielraum, Beitragsschulden zu erlassen, selbst wenn sie das wollten. Gegebenenfalls müsse man über eine Entschuldung der säumigen Beitragszahler nachdenken.

Abg. Meyer bringt sein Bedauern darüber zum Ausdruck, dass es nicht gelungen sei, die Sozialgesetzbücher zu reformieren.

Abg. Pauls weist darauf hin, dass sich Menschen in jungen Jahren privat versicherten, um Geld zu sparen. Aus ihrer Sicht sei es aber nicht gerecht, wenn man, um hohen Beiträgen im Alter auszuweichen, dann in die Solidargemeinschaft zurückkehren wolle.

Von Abg. Baasch auf eine Einbeziehung der Landesbeauftragten bei der Erstellung des Berichts des Landesrechnungshofs angesprochen, legt Herr Dr. Hase, Landesbeauftragter für Menschen mit Behinderung, dar, dass er sich in vielen Stellen des Berichts wiederfinden könne, jedoch die grundsätzliche Betrachtung dessen, was Inklusion heißt und was es der Gesellschaft wert sein müsse, fehle.

Frau El Samadoni betont, dass Entscheidungen, die früh getroffen würden, informierte Entscheidungen sein müssten, bei der sich der Entscheidende über die möglichen Konsequenzen im Klaren sei. Wichtig sei, jetzt Weichenstellungen vorzunehmen, um Menschen davor zu schützen, am Lebensabend in Fallen zu tappen. Sie unterstreicht, dass man als Verbraucher Transparenz haben müsse, aber sich auch von dem Gedanken verabschieden solle, dass alles kostenfrei zu haben sei. Sie verweist auf den in dem Bericht vorhandenen Katalog an Empfehlungen, den sie mit den anderen Beauftragten abgesprochen habe. Aus diesem könne man den Handlungsbedarf ersehen, den die Beauftragten sähen.

Der Ausschuss empfiehlt vorbehaltlich des Votums der mitberatenden Ausschüsse den Bericht der Bürgerbeauftragten dem Landtag zur Kenntnisnahme.

3. Tätigkeitsbericht 2015/2016 der Antidiskriminierungsstelle des Landes Schleswig-Holstein

Bericht der Bürgerbeauftragten für soziale Angelegenheiten
[Drucksache 19/286](#)

(überwiesen am 25. Januar 2018 an den Sozialausschuss zur abschließenden Beratung)

Frau El Samadoni stellt den Bericht der Antidiskriminierungsstelle vor, nennt Schwerpunkte und erläutert einige Fallbeispiele.

Auf eine Frage der Abg. Dr. Bohn zu Einstellungen von Kirchen erörtert Frau El Samadoni das Spannungsfeld, in dem sich Kirchen bewegen, die auch für verkündungsferne Bereiche häufig die Zugehörigkeit zur entsprechenden Konfession zu einer Einstellungsvoraussetzung machten. Der EuGH habe dazu sehr deutlich geurteilt, dass die Frage der religiösen Orientierung dann keine Rolle spielen dürfe, wenn kein Zusammenhang zwischen religiöser Orientierung den in der Ausschreibung gestellten Anforderungen bestehe. Die Entscheidung freue sie, weil sie die Hoffnung damit verbinde, dass die Rechtsanwendung des AGG damit eindeutiger werde.

Auf eine Frage des Abg. Kalinka legt Frau El Samadoni dar, dass sie sich auch mit dem Wirtschaftsminister austausche, zum Beispiel im Bereich der gaststättenrechtlichen Änderungen. Ihr Wunsch sei, auch im Rahmen der Präventionsarbeit der Antidiskriminierungsstelle mit Unternehmern zu sprechen und Grundlagen zu vermitteln.

Von Abg. Midyatli auf Aktivitäten der Landesregierung angesprochen, führt Frau El Samadoni aus, dass sie ihre Vorschläge als Beauftragte des Landtags als an den Landtag gerichtet wahrnehme. Nichtsdestotrotz suche sie auch den Austausch mit den zuständigen Behörden und erhoffe sich, dass von dort Impulse ausgehen würden. Aus ihrer Sicht sei es begrüßenswert, wenn es gegebenenfalls auch zu Kooperationen zwischen Landtag und Landesregierung komme.

Abg. Rathje-Hoffmann interessiert, welcher Anteil an Fällen nicht weiterverfolgt werde, und nennt dazu ein in dem Bericht geschildertes Beispiel. - Frau El Samadoni legt dar, dass die Antidiskriminierungsstelle nicht separat erfasse, in welchen Fällen von Diskriminierung es zu einem Gerichtsverfahren komme und wann dieses unterbleibe. Zunächst müsse festgestellt

werden, dass nicht alle Menschen mit Diskriminierungserfahrungen auch bei der Antidiskriminierungsstelle vorstellig würden. Insofern werde durch die Stelle auch Alltagsrassismus nur unzureichend erfasst. Häufig scheitere die Rechtsverfolgung jedoch auch an den kurzen Fristen im Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz. Oft sei den Menschen die sehr kurze Frist von zwei Monaten nicht bewusst, innerhalb derer man sich schriftlich an denjenigen habe wenden müssen, von dem man diskriminiert worden sei. Zu wünschen sei, dass mehr Menschen von der Beratungsmöglichkeit wüssten.

Von Abg. Baasch auf Rechtsextremismusprävention und Möglichkeiten des Landtags und der Landesregierung angesprochen, in diesem Zusammenhang stärker aktiv zu werden, legt Frau El Samadoni dar, dass die Antidiskriminierungsstelle Teil des Beratungsnetzwerkes sei und an regelmäßigen Austauschtreffen in diesem Kontext teilnehme. Dort finde auch ein Austausch über die Fragen, welche rechtsextremistischen Straftaten es gebe. Auch ein Austausch mit den Sicherheitsbehörden finde statt. Diese Zusammenarbeit sei auch für die Netzwerkarbeit sinnvoll. Ihre Aufgabe bestehe unter anderem darin, Präventionsarbeit zu leisten und Sensibilisierung zu erreichen. Es gehe auch darum, für die Verfassung und deren Werte zu werben. Die auf Bundesebene vorhandene Strategie zur Antidiskriminierung empfinde sie als mit der heißen Nadel gestrickt. Aus ihrer Sicht könne man auf Landesebene auch zu konkreten Maßnahmen und Vorschlägen kommen, die am Ende das Werben für die Demokratie beinhalteten. Diskriminierung und Rassismus würden reduziert, wenn Menschen auf den Grundfesten der Demokratie stünden.

Abg. Meyer spricht das Problem des Antiziganismus an, das noch weit verbreitet sei, zum Teil auch in Behörden in Schleswig-Holstein. In diesem Zusammenhang stelle sich auch die aus seiner Sicht wichtige Frage des Verbandsklagerechts.

Von Abg. Kalinka darauf angesprochen, ob sich Aussagen von Bürgerinnen und Bürgern, die sich an die Antidiskriminierungsstelle wendeten, inhaltlich veränderten, legt Frau El Samadoni dar, dass es vorkomme, dass sich Aspekte der Geschichte anders darstellten, sobald auch der andere Part angehört werde, was die Antidiskriminierungsstelle immer tue. Es werde immer auch dem Beschuldigten Gelegenheit gegeben, sich zu äußern. Die Zahl, in der sich Geschichten veränderten, sei allerdings nicht relevant.

Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

4. Bericht des Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderung beim Präsidenten des Schleswig-Holsteinischen Landtags über die Situation der Menschen mit Behinderung in Schleswig-Holstein sowie über seine Tätigkeit 2015 bis 2017

[Drucksache 19/423](#)

(überwiesen am 22. Februar 2018 an den Sozialausschuss und die anderen Fachausschüsse)

Herr Dr. Hase, der Landesbeauftragte für Menschen mit Behinderung, führt in seinen Tätigkeitsbericht ein und stellt die Schwerpunkte seiner Arbeit dar. Anknüpfend an die Ausführungen der Leiterin der Antidiskriminierungsstelle weist er auf die Diskriminierung hin, die Menschen mit Behinderung im Alltag erfahren, die jedoch nicht an den Maßstäben gemessen werden könne, die dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz zugrunde lägen. Herr Dr. Hase weist auf die zwei Teile hin, in denen er seinen Tätigkeitsbericht vorgelegt habe. Einleitend zu seinem Tätigkeitsbericht verweist er auf den Landesaktionsplan, mit dem er sich in seinem Bericht auseinandersetze, wobei ein Kritikpunkt mangelnde Transparenz und Überprüfbarkeit sei. Die Zuständigkeit für den Landesaktionsplan in der Staatskanzlei zu verankern, begrüße er sehr. Die Arbeitsaufteilung in den jetzt zuständigen Arbeitsgruppen und die personelle Besetzung in der Stabsstelle zum Thema Menschen mit Behinderung seien begrüßenswert. Er stellt die Frage in den Raum, warum der Landtag selbst über keinen Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention verfüge. Das Landesbehindertengleichstellungsgesetz müsse aus seiner Sicht novelliert werden. In diesem Zusammenhang spiele auch das Thema Leichte Sprache eine Rolle. Ebenfalls spricht er das Bundesteilhabegesetz an, das im Tätigkeitsbericht thematisiert werde.

Insgesamt - so setzt Herr Dr. Hase seine Ausführungen fort - sei die Einbindung von Menschen mit Behinderung sehr begrüßenswert, demnächst stünde die Entsendung von Menschen in den Teilhabebeirat an, zu der verschiedene Verbände aufgerufen seien. Im Zusammenhang mit den zusätzlichen Aufgaben spricht er auch die personelle Situation seiner Dienststelle an. Zur politischen Teilhabe von Menschen mit Behinderung weist er auf einen für den 30. November 2018 gemeinsam mit der Landesregierung geplanten großen Kongress hin, bei dem es um die Frage gehen solle, wie diese Teilhabe weiterentwickelt werden könne. Zu den kommunalen Behindertenbeauftragten legt er dar, dass deren steigende Zahl eine positive Entwicklung sei. Problematisch sei die uneinheitliche Rechtsstellung sowie das nicht einheitliche Mitsprache- und Mitwirkungsrecht der kommunalen Beauftragten. In dieser Hinsicht sei eine Anpassung der Gemeinde- und Kreisordnung aus seiner Sicht sinnvoll.

Weitere von dem Landesbeauftragten angesprochene Themen sind die Umsetzung der Eingliederungshilfe, das Budget für Arbeit und die Barrierefreiheit, zu der es ähnliche Gutachten wie einen Brandschutz geben müsse, um transparent deutlich zu machen, wo schon in der Bauphase Barrierefreiheit berücksichtigt sei. Ein Weg, Barrierefreiheit herzustellen, sei die Verwendung von sogenanntem „Universal Design“, das dazu diene, so vielen Menschen wie möglich die Benutzung von entsprechend gestalteten Produkten zu ermöglichen und damit allen Menschen zugutekomme. Andere Bundesländer seien schon deutlich weiter in der Umsetzung, so gebe es an Hochschulen außerhalb Schleswig-Holsteins auch Professuren zu diesem Thema. Er bemühe sich in diesem Zusammenhang um eine Kooperation mit der Muthesius Hochschule. Weitere wichtige Punkte seien das Wahlrecht für Menschen mit Behinderung und Tagesförderstätten, die häufig für Menschen mit Behinderung schwer zu finden seien. Ebenfalls im Tätigkeitsbericht angesprochen seien die Probleme der Abgrenzung von Pflegeleistungen von Leistungen zur Eingliederungshilfe und das Thema Gewalt, von dem Frauen mit Behinderung neueren Studien zufolge deutlich häufiger betroffen seien als Männer mit Behinderung. Abschließend weist er auf die Wichtigkeit von Präventionsprogrammen hin.

Abg. Baasch hebt die weitergehenden Vorstellungen seiner Fraktion zur Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes hervor, der diesbezügliche Änderungsantrag habe bedauerlicherweise keine Mehrheit gefunden. Er weist darauf hin, dass man vonseiten seiner Fraktion gefordert habe, auch auf kommunaler Ebene Teilhabebeiräte einzuführen. Ihn interessiert, ob es Erkenntnisse dazu gebe, wie sich die Beiratssituation auf Kreisebene entwickeln könne. Als positiv bewerte er, dass die Zuständigkeit für das Thema Menschen mit Behinderung jetzt in der Staatskanzlei angesiedelt sei. Die Rücknahmen der Unterstützung von Menschen mit Behinderung bei Wahlen empfinde er als nicht hilfreich. Einfache Sprache, Bilder und Piktogramme hätten aus seiner Sicht beibehalten werden sollen. Die Vielzahl von Kandidaten und Listen mache den Wahlakt für Menschen mit Behinderung besonders unübersichtlich. Aus seiner Sicht seien auch die Parteien aufgefordert, noch stärker auf die Verwendung Leichter Sprache zu achten. Er regt an, dass sich auch der Landesbeauftragte in diesem Bereich engagieren könne und darüber hinaus den Landesbeauftragten nicht erst zur Vorstellung des nächsten Tätigkeitsberichts in den Sozialausschuss einzuladen und mit ihm ein Gespräch zur Umsetzung des Landesaktionsplans zu führen.

Zu den Erkenntnissen aus den Kommunen zur Mitwirkung von Menschen mit Behinderung legt Herr Dr. Hase dar, dass ausschließlich zur Umsetzung des Teilhaberechts in den Kom-

munen aus seiner Sicht nichts geschehe. Es gebe im Hinblick auf die kommunalen Beauftragten sehr unterschiedliche Strukturen, teilweise Beiräte, teilweise selbstständig arbeitende Beauftragte, die die Mehrheit ausmachten. Er erlebe, dass sich die Beauftragten auf kommunaler Ebene häufig auf das Thema Barrierefreiheit konzentrierten, während das Thema SGB IX keine Rolle spiele. Daraus habe seine Dienststelle die Konsequenz gezogen, ein umfassenderes Fortbildungskonzept zu entwickeln, das aus sechs Modulen bestehe und den kommunalen Beauftragten zur Verfügung gestellt werde. Seine Hoffnung sei, mit den Schulungen mehr Kompetenz in die Kommunen hineinzubringen. Zu der von Abg. Baasch angesprochenen Verlagerung der Zuständigkeit für Menschen mit Behinderung in die Staatskanzlei legt Herr Dr. Hase dar, dass es sich dabei um eine sehr alte Forderung von ihm handele, zumal die Bearbeitung von Themen rund um Menschen mit Behinderung Querschnittsaufgaben seien.

Die von Abg. Baasch thematisierte Forderung nach der Verwendung einfacher beziehungsweise Leichter Sprache sei bereits im Landesgleichstellungsgesetz verankert. Da es jedoch keine konkreten Rechtsfolgen daraus gebe, sei es häufig bei Forderungen danach geblieben. Seiner Ansicht nach müsse mehr getan werden, allerdings - so räumt er ein - werde in Schleswig-Holstein bereits viel getan. Es gebe Übersetzungsbüros und Werkstätten zur Leichten Sprache, auch an der CAU in Kiel setze man sich im Fachbereich Germanistik wissenschaftlich mit Leichter Sprache auseinander. Er erhebt die Forderung, in Schleswig-Holstein einen Partizipationsfonds einzurichten, da bisher bei der Teilhabe nicht geklärt sei, aus welchem Topf die entsprechenden Kosten bezahlt werden sollten. Es gebe einen Bundespartizipationsfonds, nun müsse eruiert werden, inwieweit ein ähnlicher Fonds, zum Beispiel für die Erstattung von Simultanübersetzungen in Leichte Sprache, eingerichtet werden könne.

Abg. Tschacher spricht die Übersetzung des Wahlprogramms für die Kommunalwahl in ihrem Heimatkreis Kreis Herzogtum Lauenburg an. Sie interessiert, welche Vorschläge der Landesbeauftragte für Menschen mit Behinderung habe, die Leichte Sprache weiter zu etablieren.

Herr Dr. Hase legt dar, dass es vor einigen Jahren Schulungen für Mitarbeiter zum Thema Leichte Sprache gegeben habe, auch um für das Problem zu sensibilisieren. Fortbildungen seien wichtig, damit Menschen verstünden, worum es bei dem Thema gehe. Alle Bescheide

und Formulare direkt in Leichte Sprache zu übersetzen, werde aus seiner Sicht nicht gelingen, unter anderem aus Kapazitätsgründen. Ein erster Schritt sei, in Leichter Sprache auf Hilfsangebote hinzuweisen, wenn es um das Verstehen bestimmter Dokumente und Formulare gehe. Er weist auf die Unterscheidung zwischen Leichter und Einfacher Sprache hin. Einfache Sprache sei für alle Bürgerinnen und Bürger hilfreich.

Von Abg. Dr. Brodehl auf den Bedarf an barrierefreiem Wohnraum und barrierefreiem öffentlichen Personennahverkehr angesprochen, unterstreicht Herr Dr. Hase, dass ihm die entsprechenden Zahlen nicht vorlägen, da diese nicht erhoben würden. Er könne lediglich sagen, wie viele Menschen sich an ihn wendeten. Das Thema barrierefreier Wohnraum sei in den vergangenen Jahren deutlich stärker in den Fokus von Wohnungsbaugesellschaften gerückt, allerdings bekomme er von dort auch die Rückmeldung, dass es Schwierigkeiten gebe, barrierefreien Wohnraum zu vermieten. Gleichzeitig gebe es die Rückmeldung von Menschen mit Behinderung, dass sie dort, wo sie leben wollten, keinen Wohnraum finden könnten.

Abg. Dr. Bohn unterstreicht, dass das einigende Ziel im Sozialausschuss sei, die Partizipation von Menschen mit Behinderung zu verbessern. Als wohltuend erlebe sie, dass sich der Ministerpräsident des Themas annehme. Sie weist auf die auf den Wahlunterlagen angegebene Telefonnummer hin, durch die für Menschen mit Behinderung die Möglichkeit geschaffen werde, Rat und Hilfe zu erhalten.

Herr Dr. Hase führt aus, er habe die Gefahr gesehen, dass barrierefreien Benachrichtigungen ganz wegfallen könnten, weil der Protest aus der Bevölkerung sehr stark gewesen sei. Eine Möglichkeit, barrierefreie Informationen dennoch zur Verfügung zu stellen, sei die Internetlösung gewesen. Er weist auf die sehr unterschiedlichen Einschränkungen verschiedener Menschen mit Behinderung hin. Auf kommunaler und Kreisebene sei ein entscheidender Punkt, für die jeweiligen inhaltlichen Themen zu sensibilisieren und Fortbildungen durchzuführen, allerdings gebe es sehr große Unterschiede zwischen einzelnen Kreisen.

Abg. Baasch setzt sich kritisch mit der von der AfD gestellten Kleinen Anfrage auf Bundesebene auseinander, zu der er sich eine Klarstellung des Abg. Dr. Brodehl gewünscht hätte.

Der Vorsitzende schlägt vor, die Staatskanzlei zu fragen, wann ungefähr mit der Richtlinie zur Verwendung der 10 Millionen € zu rechnen sei.

Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

5. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Transplantationsgesetzes (SH-A-TPG)

Gesetzentwurf der Abgeordneten des SSW

[Drucksache 19/572](#)

(überwiesen am 21. März 2018)

Der Ausschuss beschließt, eine schriftliche Anhörung zu dem Gesetzentwurf durchzuführen. Die Fraktionen werden gebeten, Anzuhörende gegenüber dem Geschäftsführer bis zum 17. Mai 2018 zu benennen.

6. Bürgerschaftliches Engagement würdigen - Erstattungen für ehrenamtliche Jugendarbeit vereinfachen

Antrag der Fraktion der SPD

[Drucksache 19/582](#)

(überwiesen am 22. März 2018)

Der Ausschuss kommt überein, das Ministerium um einen schriftlichen Bericht zu der Thematik zu bitten ([Umdruck 19/998](#)) und den Antrag ansonsten in einer seiner nächsten Sitzungen vertieft zu beraten.

7. Gemeinsam sind wir stark - für eine breite Beteiligung und Unterstützung der Special Olympics in Kiel

Antrag der Abg. Barbara Ostmeier (CDU), Rasmus Andresen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), Jörg Hansen (FDP)
[Drucksache 19/681](#)

(überwiesen am 27. April 2018)

Der Ausschuss setzt den Tagesordnungspunkt von der Tagesordnung ab.

8. Neuordnung der Kitagesetzgebung

Bericht des Ministers für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren

[Drucksache 19/669](#)

(überwiesen am 25. April 2018)

Abg. Midyatli regt an, dass die Fraktionen etwaige schriftliche Fragen dem Ministerium zuleiten könnten, um den Bericht Ende Mai erneut aufzurufen.

Der Ausschuss kommt überein, so zu verfahren.

9. Reform der Kitagesetzgebung

Antrag der Abg. Serpil Midyatli (SPD)

[Drucksache 19/683](#)

(überwiesen am 25. April 2018)

Der Ausschuss setzt den Tagesordnungspunkt von der Tagesordnung ab.

10. Verschiedenes

Der Ausschuss diskutiert kurz über die Anwesenheit der Landesregierung bei Ausschusssitzungen.

Der Vorsitzende, Abg. Kalinka, schließt die Sitzung um 17:20 Uhr.

gez. Werner Kalinka
Vorsitzender

gez. Thomas Wagner
Geschäfts- und Protokollführer